

**Aus der Krise lernen: Eltern, Kinder und Familien in der Pandemie unterstützen  
– Geschlechtergerechtigkeit stärken!**

Positionspapier der Fraktion DIE LINKE in der Bremischen Bürgerschaft

Familien mit Kindern waren von der ersten Welle der durch das SARS-CoV-2-Virus ausgelösten Pandemie besonders betroffen. Fehlende Kenntnisse über das neuartige Virus und seine Infektionswege führten zu Schul- und Kitaschließungen, weil man zunächst nicht ausschließen konnte, dass gerade jüngere Kinder besonders aktiv am Infektionsgeschehen beteiligt sein könnten. Die Wiedereröffnungen erfolgten nur stufenweise, aus Gründen des Infektionsschutzes mussten Kinder über Wochen zu Hause betreut und beschult werden. Sie haben unter der Situation gelitten, über längere Zeit wenig Bewegungsmöglichkeiten und keinen Kontakt zu Gleichaltrigen und ihren Freund\*innen gehabt zu haben – Kinder brauchen für ihre sozio-emotionale Entwicklung Beziehungen zu anderen Kindern; ein Umstand, der in den Familien nicht immer aufgefangen werden kann. Währenddessen mussten berufstätige Eltern trotz Schul- und Kita-Schließungen ihrer Erwerbstätigkeit weiterhin nachgehen. Homeoffice, das zwar zahlreiche Arbeitnehmer\*innen nutzen können, ist für Familien nur begrenzt eine Erleichterung, denn nebenbei müssen die Kinder betreut oder das Distanzlernen organisiert werden. Viele Eltern arbeiten zudem in Branchen, in denen Homeoffice nicht möglich ist. Familien standen hierdurch vor einer fortdauernden Belastung, die die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit, Beschulung und Kinderbetreuung sehr schwierig machte.

Inzwischen haben sich die Kenntnisse über die Wege, die das Virus nimmt, verbessert. Kinder spielen zumindest keine übergeordnete Rolle in der Übertragung von SARS-CoV-2 und wir wissen, dass mit entsprechenden Schutzvorkehrungen auch bei ansteigendem Infektionsgeschehen eine umfassende Kita- und Schulschließung, wie es sie vor den Sommerferien gegeben hat, nicht mehr notwendig sein wird. Dennoch ist die Betreuungs- und Beschulungssituation, wie es sie vor der Corona-Pandemie gab, noch immer nicht vollständig wiederhergestellt. Einige Kindergärten und Krippen können nach wie vor nicht im vollen Umfang ihre Betreuung anbieten. In Schulen und Kitas müssen Kohorten (d.h. eine feste Gruppe von Schüler\*innen und Lehrer\*innen) zu Hause bleiben, wenn bei einer Person der Kohorte eine Coronainfektion nachgewiesen wurde. Darüber hinaus sind die weiteren Entwicklungen nicht absehbar. Verschlechtert sich das Infektionsgeschehen, müssen Lockerungen zurückgenommen werden. In dem Fall kann es zu Halbgruppenbildung in Schulen und Kitas kommen, oder zu Unterricht in Kleingruppen.

In all diesen Fällen, also wenn etwa wie gegenwärtig eine Kohorte von Kindern zu Hause bleiben muss und Schüler\*innen zu Hause unterrichtet werden und lernen müssen, ist es wieder an den Eltern, die Betreuung und Unterstützung beim Lernen zu gewährleisten und dieses mit ihrer Erwerbsarbeit in Einklang zu bringen. Viele Eltern müssen, um diesen Aufgaben nachkommen zu können, Urlaubstage aufbrauchen, Unterstunden anhäufen oder ihre Arbeitszeit reduzieren. Für alleinerziehende Mütter und Väter ist die Lage noch ungleich schwieriger – für sie und auch für Zwei-Eltern-Familien hängt alles davon ab, ob sie verständnisvolle Arbeitgeber\*innen haben und ein funktionierendes unterstützendes soziales Netz.

Eine wichtige Lehre, die wir aus dem Bisherigen ziehen, ist, dass private Lösungen nicht die primäre Antwort sein können, da sie erstens nicht allen zur Verfügung stehen, zweitens die Lösungen in den allermeisten Fällen von Frauen getragen werden, und drittens sich hierdurch soziale Ungleichheiten verstärken. Denn nicht alle Eltern haben die Zugänge, Kenntnisse, Sprachfähigkeiten, Bildungshintergründe, Beschäftigungsverhältnisse etc., um den Distanzunterricht ihrer Kinder zu begleiten und dies ggf. noch mit ihrer Berufstätigkeit, Förderung und Betreuung ihrer Kinder unter einen Hut zu bringen.

Familien benötigen für die Herausforderungen in Zeiten einer Pandemie Rahmenbedingungen, mit denen ihr Einsatz nicht nur anerkannt wird, sondern die ihnen auch Gestaltungsspielraum erlauben, die zu Hause erfolgte frühkindliche Förderung und Bildung auszugestalten. Zudem ist es notwendig, Lehren aus den vergangenen Monaten zu ziehen und Konzepte zu entwickeln, welche Maßnahmen beinhalten, die zum einen die Folgen einer Pandemie für Eltern und Kinder abfedern und zum anderen Pläne bereithalten, mit welchem Vorgehen Szenarien zum Umgang mit Pandemien vorstellbar sind.

Die folgenden Forderungen und Maßnahmenvorschläge sind entstanden nach Beratung und Gesprächen mit Dr. Sonja Bastin und Dr. Katharina Lutz (Familien- und Lebenslaufsoziologinnen aus Bremen). Dem war vorausgegangen, dass der Bremer Senat ein Gutachten zur Abfederung *der mittel- und langfristigen* Folgen der Corona-Pandemie von Sonja Bastin erstellen ließ. Dr. Bastin hat im Rahmen eines Expert\*inneninterviews Empfehlungen im Hinblick auf Sorgearbeitende und Kinder ausgesprochen. Die Herleitungen und Notizen dazu sind hier zu finden: <https://www.socium.uni-bremen.de/ueber-das-socium/mitglieder/sonja-bastin/publikationen/?publ=9571>

## **I. Krisenstab für Kinder, Geschlechtergerechtigkeit und Familien einrichten**

Im Falle erneuter Einschränkungen im Bildungsbereich sollte ein Krisenstab eingerichtet werden, bestehend aus Vertreter\*innen verschiedener Ressorts (Senatorische Behörden für Kinder und Bildung; Gesundheit und Frauen; Soziales; Wirtschaft und Arbeit, Inneres), Institutionen (Schulen und Kitaträger), zivilgesellschaftliche Akteur\*innen (etwa ZEV und ZEB) sowie ggf. Wissenschaftler\*innen. Aufgabe des Krisenstabes sollte sein, ressortübergreifend an

kurz-, mittel- und langfristigen Lösungen für die spezifischen Problemlagen von Eltern, Kindern und Familien zu arbeiten und Maßnahmen zur weiteren Entlastung von Eltern/Sorgearbeit Leistenden zu ergreifen. Darüber hinaus kann eine zielgruppenspezifische Informationsvermittlung über bestehende Hilfen gewährleistet werden.

## **II. Kinder dürfen nicht hinten runterfallen**

1. Im Falle von Quarantäne von Schul- und Kitagruppen/Kohorten, eingeschränkten Öffnungszeiten, Halbgruppen- oder Kleinstgruppenunterricht oder der Schließung einzelner Kitas und Schulen muss ein Konzept erarbeitet werden, welches unter anderem folgende Komponenten enthalten sollte:

a) Räumliche Alternativen für Kitas und Schulen:

- Mobilbauten für Waldkindergarten ähnliche Betreuungsangebote (auch in den kälteren Monaten) einrichten,
- Außenflächenkonzept erstellen.

b) Schnelle Gewinnung von Entlastungskräften in Kitas (Student\*innen der Pädagogik, Erziehungswissenschaft, Sozialen Arbeit; Erzieher\*innen in Ausbildung; Bundesfreiwilligendienst).

c) Digitales Lernen ergänzt den Unterricht in den Schulen und ersetzt ihn nur in pandemiebedingten Notfällen. Dabei ist zu gewährleisten, dass kein\*e Schüler\*in verloren geht.

Um dieses Ziel zu erreichen, müssen feste Wege etabliert werden, über die Kinder und Jugendliche angesprochen werden, die zu Hause keine Unterstützungsmöglichkeiten beim Distanzlernen haben. In Fällen, in denen keine Quarantäne vorliegt, etwa beim Halbgruppenunterricht, können Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf beispielsweise auch durch die Schulsozialarbeit direkt angesprochen werden. Pausenhallen und Schulbibliotheken sind offen zu halten, damit Schüler\*innen zum Lernen ausweichen können, wenn sie zu Hause keine guten Lernbedingungen vorfinden. Die Ausstattung aller Schüler\*innen und Lehrkräfte (an Schulen in benachteiligten Lagen zuerst) mit Tablets ist eine wichtige Maßnahme, um allen gleichermaßen die Teilnahme am Distanzlernen zu ermöglichen. Der Zugang zum mobilen Internet oder WLAN muss jedoch auch gewährleistet werden. Bei all diesen Maßnahmen sind Hygienemaßnahmen und Gesundheitsschutz zu gewährleisten.

## **III. Familien in der Krise unterstützen**

1. Kontaktbeschränkungen dürfen nicht so weit gehen, dass Kinder isoliert werden. Jedes Kind darf eingeschränkte soziale Kontakte zu Gleichaltrigen oder Freund\*innen haben, auch damit sich Eltern gegenseitig bei der Betreuung unterstützen können.

2. Lohnersatz bei Kita- und Schulschließung im Zusammenhang mit dem Infektionsschutzgesetz verbessern und medial bekannt machen:
  - a) § 616 BGB in Verbindung mit dem Infektionsschutzgesetz muss so novelliert werden, dass für den Fall einer Pandemie Eltern sich für den gesamten Zeitraum von Kohortenquarantäne, Schul- und Kitaschließungen oder eingeschränkten Öffnungs- und Betreuungszeiten von der Erwerbsarbeit freistellen lassen können und diese Möglichkeit auch unabhängig von Arbeitsvertrags- und Tarifregelungen haben. Diese und ähnliche Regelungen und Verordnungen müssen auch für den Fall greifen, dass öffentliche Kinderbetreuungsangebote oder Schulbesuche nicht in Anspruch genommen werden können, weil z.B. ein Kind oder Haushaltsmitglied zur Risikogruppe gehört.
  - b) Die Leistung des Lohnersatzes bei Kita- und Schulschließung sollte auf 90% hochgesetzt werden bis zu einem Höchstbetrag von 1800 € im Monat.
  - c) Als Anreiz zur paritätischen Verwendung des Lohnersatzes bei Kita- und Schulschließung zwischen den Elternteilen sollte die Leistung 100 % des Nettoeinkommens betragen, wenn beide Elternteile sich an der Betreuung der Kinder beteiligen und hierfür ihre Arbeitszeit reduzieren oder aussetzen. Ausnahmen sind Alleinerziehende, die grundsätzlich 100 % Ersatzleistung erhalten sollen, oder wenn ein Elternteil in systemrelevanten Berufen tätig ist, wodurch eine Aufteilung der Kinderbetreuung ggf. nicht möglich ist.
  - d) Die Beantragung des Lohnersatzes sollte weniger bürokratisch und unabhängig von\*em Arbeitgeber\*in zugänglich gemacht werden.
  - e) Der Kündigungsschutz muss erhöht werden, z.B. neun Monate über die pandemiebedingte eingeschränkte externe Kinderbetreuung hinaus.
3. Wir brauchen eine Novellierung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes, damit Eltern während der Dauer der von Corona bedingten Maßnahmen leichter in Teilzeit arbeiten und anschließend wieder auf ihre vorherige Arbeitszeit zurückkehren können. Eltern haben hierbei das Recht, ihre Arbeitszeit auf den Umfang von bis zu 50 % zu verkürzen.
4. Die Urlaubstage müssen heraufgesetzt werden für diejenigen, die ihre Urlaubstage bereits zur Abmilderung von corona/pandemiebedingten Betreuungsaufgaben in Anspruch genommen haben. Alleinerziehende bekommen den doppelten Anspruch an Urlaubstagen.
5. Generell sollte der Urlaubsanspruch um zehn Tage für alle Sorgearbeitenden heraufgesetzt werden, da sie mehr Erholung benötigen als nicht Sorgearbeitende und sie weniger Gelegenheit zur Erholung haben. Der Anspruch für Alleinerziehende könnte darüber hinaus um zusätzliche fünf Tage hochgesetzt werden.
6. Auch 2021 muss der Anspruch auf Kinderkrankentage um zehn Tage pro erwerbstätigen Elternteil (20 bei Alleinerziehenden) heraufgesetzt werden, weil Kinder aufgrund erhöhter Vorsichtsmaßnahmen häufiger bei Erkältungssymptomen nicht in den Einrichtungen betreut werden als üblich.

7. Die Einführung eines (Landes-)Corona-Familiengeld zur Anerkennung der besonderen Leistungen von Familien sollte geprüft werden.
8. Auch während der Pandemie müssen Leistungen aus dem Gute-Kita-Gesetz, etwa das kostenlose Mittagessen, den anspruchsberechtigten Kindern zukommen:  
Entweder durch die Kompensation des kostenlosen Mittagessens durch finanzielle Leistungen, oder es wird ein Modell eingeführt, den Familien (und hier nicht nur dem anspruchsberechtigten Kind) das Mittagessen zukommen zu lassen (Lebensmittelpaket oder Essen kann in Kitas, Schulen abgeholt werden oder Mittagessen wird den Familien gebracht).